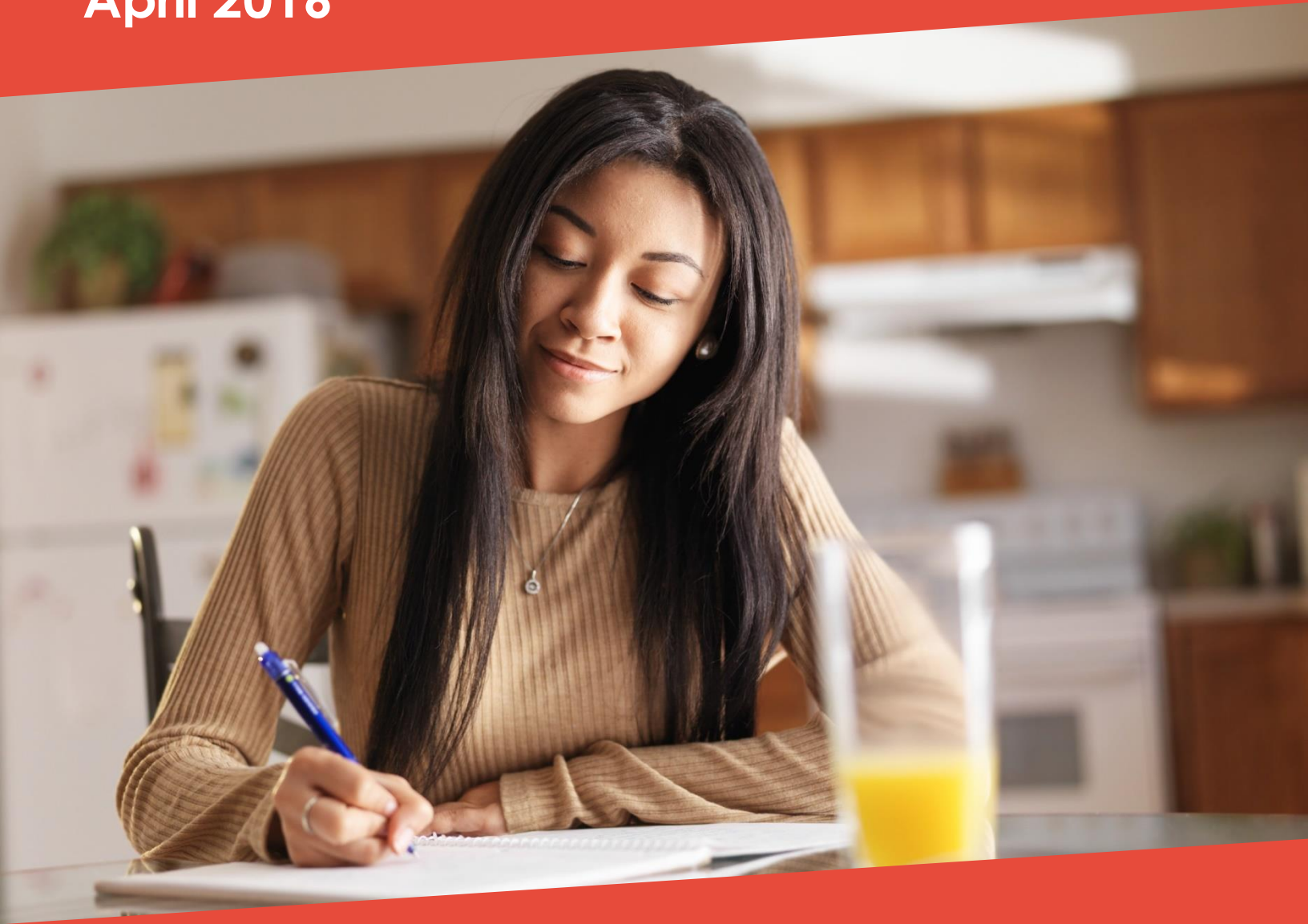


Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahren

April 2016



Einführung

Dieser Führer wurde von dem Projekt-Team Statewide Leadership for the Legal Framework und der *Texas Education Agency* (**TEA** = Bildungshörde des Bundesstaates Texas) als Entsprechung der Anforderung von § 26.0081 des *Texas Education Code* (**TEC** = Bildungsgesetz des Bundesstaates Texas) entwickelt. Er verfolgt den Zweck, Ihnen als Eltern eines Kindes mit bestehendem oder möglichem Anspruch auf Sonderbeschulungsleistungen ein besseres Verständnis für den Sonderbeschulungsprozess und Ihre damit verbundenen verfahrenstechnischen Rechte und Pflichten zu vermitteln, um Ihnen zu ermöglichen, voll an den Entscheidungsfindungsprozessen betreffend die Bildung Ihres Kindes teilzunehmen.

Der *Individuals with Disabilities Education Act* aus 2004 (**IDEA** = Gesetz zur Bildung für Personen mit Behinderungen) ist das Bundesgesetz, das den Sonderbeschulungsprozess regelt. Einer der Hauptzwecke des IDEA ist es sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen einen Zugang zu *kostenloser angemessener öffentlicher Bildung* (**FAPE** = Free Appropriate Public Education) erhalten, der ihrer besonderen Situation durch ein Sonderbeschulungsangebot und damit verbundenen Leistungen Rechnung trägt und sie adäquat auf ihren weiteren Bildungsweg, ihren beruflichen Werdegang und ein unabhängiges Leben vorbereitet. *Sonderbeschulung* bedeutet einen speziell an den Bedürfnissen eines behinderten Kindes orientierten Unterricht. *Damit verbundene Leistungen* sind besondere Leistungen zur Unterstützung von Schülern in Sonderbeschulungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um diesen ein Erreichen ihrer akademischen und beruflichen Ziele zu ermöglichen. Solche verbundenen Leistungen können beispielsweise ergotherapeutische, physiotherapeutische oder logopädische Leistungen, Beratungsangebote, Orientierungs- oder Mobilitätshilfe und oder Transportdienste sein.

Der IDEA räumt Eltern ein hohes Maß an Partizipation in allen Phasen des Sonderbeschulungsprozesses ein. Dieser Führer erläutert die verschiedenen in diesen Prozess involvierten Aktivitäten. Um Ihnen zu einem tieferen Verständnis der Ihnen unter dem IDEA zustehenden gesetzlich verbrieften Rechten zu verhelfen, ist die Schule verpflichtet, Ihnen an bestimmten Punkten innerhalb des Sonderbeschulungsprozesses ein Exemplar eines Dokuments namens [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) („Notice of Procedural safeguards“) auszuhändigen. Das Dokument muss Ihnen mindestens einmal jährlich ausgehändigt werden, sowie bei Eintreten einer der folgenden Umstände:

- bei Empfehlung für oder Ihrem Antrag auf eine Anfangsbeurteilung Ihres Kindes;
- bei Erhalt der ersten bundesstaatlichen Klage in einem Schuljahr;
- bei Erhalt des ersten Antrags auf eine gerichtliche Anhörung in einem Schuljahr;
- an dem Tag, an dem eine Entscheidung zugunsten einer Änderung der schulischen Unterbringung im Rahmen einer Disziplinarmaßnahme getroffen wird; und
- auf Ihre Anfrage.

In Texas werden der Anspruch eines Kindes auf Sonderbeschulungsleistungen sowie die meisten wichtigen Entscheidungen betreffend das Sonderbeschulungsprogramm eines Kindes von einem *Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungskomitee* (**ARD** = Admission, Review and Dismissal) getroffen. Diese Gruppe wird häufig auch als *individualisiertes Bildungsprogramm-Team* (**IEP** = Individualized Education Program) bezeichnet, welches auch der im Bundesgesetz verwendete Begriff ist. Wenn ein ARD-Komitee für Ihr Kind gebildet wird, sind Sie automatisch Mitglied dieses Komitees.

Dieser Führer wird regelmäßig aktualisiert, um von Zeit zu Zeit auftretenden Änderungen der nationalen und bundesstaatlichen Sonderbeschulungsanforderungen Rechnung zu tragen. Eine elektronische, ausdrückbare Version finden Sie auf der Webseite des Region 18 Education Service Center im Gesetzlichen Rahmen für das kindzentrierte Sonderbeschulungsverfahren unter <http://framework.esc18.net/>.

Inhaltsverzeichnis

Einführung

| | |
|---|-----------|
| Frühkindliche Intervention..... | 1 |
| Hilfe für das schulpflichtige Kind..... | 1 |
| Reaktion auf Intervention | 1 |
| Empfehlung für eine Anfangsbeurteilung | 2 |
| Vorherige schriftliche Benachrichtigung | 2 |
| Elterliches Einverständnis | 2 |
| Anfangsbeurteilung | 3 |
| Sitzungen des Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungskomitees | 4 |
| Anspruchsberechtigung..... | 5 |
| Individualisiertes Bildungsprogramm | 6 |
| Vorhandenes akademisches Bildungs- und funktionales Leistungsniveau | 7 |
| Jahresziele..... | 7 |
| Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfen..... | 8 |
| Staatliche Beurteilungen | 8 |
| Übergang..... | 9 |
| Erwachsene Schüler | 9 |
| Kinder mit Autismus..... | 9 |
| Gehörlose oder hörbehinderte Kinder..... | 10 |
| Blinde oder sehbehinderte Kinder..... | 10 |
| Verhaltensinterventionspläne | 10 |
| Erweiterte Schuljahresleistungen..... | 10 |
| Schulische Unterbringung..... | 10 |
| Entscheidungen des ARD-Komitees..... | 11 |
| Kopie des individualisierten Bildungsprogramms..... | 12 |
| Prüfung des individualisierten Bildungsprogramms | 12 |
| Neubeurteilung..... | 13 |
| Unabhängige Bildungsbeurteilung..... | 14 |
| Widerruf der Einwilligung zu Leistungen | 14 |
| Bildungsabschluss | 14 |
| Disziplin | 15 |
| Beschleunigtes Verfahren zur gerichtlichen Anhörung | 18 |
| Beilegung von Disputen | 18 |
| Zusätzliche Hilfen..... | 18 |

ELTERNLEITFADEN ZUM ZULASSUNGS- PRÜFUNGS- UND ABLEHNUNGSVERFAHREN

Intervention in der frühkindlichen Phase

Zusätzlich zur Bereitstellung von Hilfen für schulpflichtige Kinder mit Behinderungen leistet der IDEA Unterstützung für Kleinkinder und Säuglinge mit Behinderungen und ihre Familien in Form früher Interventionsleistungen. Das Texas *Department of Assistive and Rehabilitation Services (DARS)* ist die für die Auslieferung des Programms *Early Childhood Intervention (ECI = Intervention in der frühkindlichen Phase)* zuständige Behörde. Das Programm richtet sich an Kinder unter 3 Jahren mit Entwicklungsdefiziten und deren Familien. Weitere Informationen über das DARS finden Sie unter <http://www.dars.state.tx.us/ecis/index.shtml>.

Mindestens 90 Kalendertage, bevor ein Kleinkind, das ECI-Leistungen erhält, das dritte Lebensjahr vollendet, wird eine Sitzung anberaumt, um der Familie gegebenenfalls beim Übergang von ECI-Leistungen zu Sonderbeschulungsleistungen zu helfen. Nicht alle Kinder, die ECI-Leistungen erhalten, werden sich auch für Sonderbeschulungsleistungen qualifizieren. Wenn ein Kind anspruchsberechtigt ist, müssen Sonderbeschulungsleistungen für das Kind an dessen drittem Geburtstag verfügbar gemacht werden. *Beyond ECI* ist eine Publikation, die Informationen über den Übergang vom frühkindlichen Förderungsprogramm zur Sonderbeschulung enthält. Diese Publikation finden Sie unter <http://www.dars.state.tx.us/ecis/publications/EngTransition.pdf>.

Hilfe für das schulpflichtige Kind

Wenn Sie Bedenken hinsichtlich des Lernens oder Verhaltens Ihres schulpflichtigen Kindes haben, ist der erste Schritt, mit dem Lehrer bzw. der Schule Ihres Kindes über Ihr Anliegen zu sprechen. Führt dies nicht zum Erfolg, sollten Sie die Mitarbeiter der Schule darum bitten, den Vorgang an das aus Lehrern und anderen Mitarbeitern bestehende Schüler-Support-Team der Schule weiterzuleiten, welches regelmäßig Sitzungen zur Behandlung von lern- oder verhaltensbezogenen Fragen betreffend Kinder der Schule abhält.

Bevor ein Kind, das Schwierigkeiten im Regelunterricht hat, für Sonderbeschulungsmaßnahmen empfohlen wird, sollte das allen Kindern zur Verfügung stehende Angebot an Unterstützungsleistungen umfangreich ausgeschöpft werden. Solche Leistungen können unter anderem die folgenden sein: Nachhilfeunterricht; allgemeine Hilfsmaßnahmen; Kompensationsleistungen; entsprechende wissenschaftliche, forschungsbasierte Intervention; und andere akademische Leistungen oder verhaltensunterstützende Angebote.

Schulische Interventionsmaßnahmen

Das Bundesgesetz verlangt von Schulen, sich darum zu bemühen, alle Kinder durch die frühzeitige Behandlung möglicher Probleme beim Lernen zu unterstützen. *Response to Intervention (RtI = schulische Interventionsmaßnahmen)* ist ein von vielen Schulen verwendeter Ansatz zur Identifizierung und Unterstützung von Kindern, die gefährdet sind, das jeweilige Klassenziel nicht zu erreichen. Die Grundelemente eines RtI-Ansatzes sind: die Bereitstellung von auf wissenschaftlichen, forschungsbasierten Prinzipien beruhender Anleitung und Intervention im Regelunterricht; Überwachung und Messung der Fortschritte des Kindes infolge der Interventionen; und die Verwendung der so gewonnenen Fortschritts-Messwerte in bildungsrelevanten Entscheidungen.

Der RtI-Ansatz besteht in einem vielschichtigen System von Interventionen, in dem jeder

Level eine Stufe jeweils zunehmender Leistungsintensität darstellt. Die einem Kind angebotenen Interventionen werden basierend auf den Ergebnissen des Fortschritts-Monitorings so lange kontinuierlich angepasst, bis das Kind adäquate Fortschritte zeigt. Kinder, die auf die anfänglichen Interventionen innerhalb eines gemäß Forschungsstand angemessenen Zeitraums nicht ansprechen, werden für intensivere Interventionen vorgeschlagen.

Ein Kind muss jedoch nicht alle Stufen des RtI-Systems durchlaufen, bevor es für Sonderbeschulungsmaßnahmen empfohlen wird. Wenn offensichtlich wird, dass allgemeine schulische Interventionen nicht ausreichend sind, sollte das Schulpersonal die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass das Kind eine Behinderung hat und eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Weiter können Eltern eine solche Empfehlung jederzeit beantragen, unabhängig davon, ob das Kind Gegenstand von RtI-Interventionen ist oder nicht.

Ein Vorteil des RtI-Ansatzes ist, dass er Kindern sofortige Hilfe innerhalb des normalen Regelunterrichts ermöglicht. Zusätzlich kann ein RtI-Ansatz dazu beitragen, die Zahl der für eine Sonderbeschulung empfohlenen Kinder zu reduzieren, da er hilft, zwischen Kindern zu unterscheiden, deren Leistungsdefizite auf Probleme wie Lücken in der Vorbildung zurückzuführen sind, und solchen, deren Probleme auf einer Lernstörung basieren. Weitere Informationen über den RtI-Prozess finden Sie unter <http://tea.texas.gov/index2.aspx?id=2147500224>.

Empfehlung zur Anfangsbeurteilung

Eine Schule ist immer zu einer Empfehlung für eine Anfangsbeurteilung für Sonderbeschulungsmaßnahmen verpflichtet, wenn sie den Verdacht hegt, dass ein Kind ein Defizit und einen Bedarf an Sonderbeschulungsleistungen nach dem IDEA hat. Sie können außerdem jederzeit selbst eine Empfehlung für eine Anfangsbeurteilung Ihres Kindes in die Wege leiten.

Wenn Sie einen schriftlichen Antrag auf eine Anfangsbeurteilung für Sonderbeschulungsleistungen beim Direktor für Sonderbeschulungsleistungen bei einer örtlichen Bildungsbehörde oder einem zuständigen Beamten der Kommunalverwaltung stellen, muss die Schule Ihnen binnen 15 Schultagen ab Datum des Erhalts Ihres Antrags entweder: 1) eine vorherige schriftliche Mitteilung ihres Vorschlags zur Durchführung einer Beurteilung, ein Exemplar der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) zukommen lassen sowie ihnen Gelegenheit geben, Ihr schriftliches Einverständnis zu der Beurteilung zu erteilen; oder 2) eine vorherige schriftliche Benachrichtigung über ihre Ablehnung, Ihr Kind zu beurteilen und ein Exemplar der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) zukommen lassen.

Vorherige schriftliche Benachrichtigung

Eines Ihrer Rechte unter dem IDEA ist der Erhalt einer *vorherigen schriftlichen Benachrichtigung* über bestimmte Ihr Kind betreffende Maßnahmen, bevor diese von der Schule ergriffen werden. In Einzelnen muss die Schule Sie **in Ihrer Muttersprache vorab schriftlich oder durch eine andere Kommunikationsart** benachrichtigen, wenn sie:

- die Einleitung oder Änderung der Identifikation, der Beurteilung, des Bildungsprogramms oder der schulischen Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind vorschlägt (einschließlich jeder durch Ihren Widerruf Ihrer Einwilligung zu der fortgesetzten Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen verursachten Änderung); oder
- es ablehnt, die Identifikation, die Beurteilung, das Bildungsprogramm oder die schulische Unterbringung Ihres Kindes oder die Bereitstellung von FAPE für Ihr Kind in die Wege zu leiten.

Die vorherige schriftliche Benachrichtigung muss mindestens fünf Schultage vor Ergreifen der von der Schule vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahmen erfolgen, sofern Sie nicht einer kürzeren Frist zustimmen. Die Schule muss die vorherige schriftliche Benachrichtigung unabhängig davon erteilen, ob Sie der Änderung zugestimmt oder diese verlangt haben.

Elterliches Einverständnis

Es gibt bestimmte Maßnahmen im Sonderbeschulungsprozess, die nicht erfolgen können, ohne dass die Schule Ihre Einwilligung erhält. Die Schule muss Sie erschöpfend über alle Informationen in Kenntnis setzen, die Sie für eine gute Entscheidungsfindung benötigen, einschließlich einer Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahme. Die Information muss in Ihrer Muttersprache oder gegebenenfalls anderen Kommunikationsmodus erfolgen. Wenn Aufzeichnungen weitergegeben werden sollen, muss die Schule diese Aufzeichnungen auflisten und angeben, an wen diese weitergegeben werden sollen.

Wenn Sie Ihre Einwilligung erteilen, bedeutet das, dass Sie die Maßnahmen, für deren Ergreifung die Schule Sie um Ihre Einwilligung ersucht, verstehen und sich mit diesen schriftlich einverstanden erklären. Es ist wichtig, dass Sie verstehen, dass die Einwilligung freiwillig gegeben wird und jederzeit vor Ergreifen der Maßnahme widerrufen werden kann. Sie können Ihre Einwilligung zu einer Maßnahme jedoch nicht rückwirkend widerrufen.

Die folgenden sind Beispiele für Maßnahmen, die Ihre Einwilligung erfordern:

- Erstbeurteilung Ihres Kindes;
- Erneute Beurteilung Ihres Kindes, wenn weitere Informationen benötigt werden;
- Erstmalige Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen;
- Entschuldigen eines ARD-Komitee-Mitgliedes für dessen Nicht-Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees; und
- Einladung eines Vertreters einer beteiligten Behörde, die wahrscheinlich für die Bereitstellung oder Finanzierung sekundärer Übergangsleistungen zuständig sein wird.

Anfangsbeurteilung

Wenn Sie Ihre Einwilligung zu einer Anfangsbeurteilung erteilen, wird die Schule eine Beurteilung Ihres Kindes in allen vermuteten Defizitbereichen durchführen, um zu bestimmen, ob Ihr Kind eine Störung aufweist und um seinen Bildungsbedarf zu ermitteln. Das Beurteilungsverfahren für Ihr Kind muss:

- Informationen über die akademischen, Entwicklungs- und funktionalen Leistungen Ihres Kindes enthalten;
- von geschultem und kompetentem Personal durchgeführt werden;
- in der Muttersprache oder gegebenenfalls anderem Kommunikationsmodus Ihres Kindes durchgeführt werden; und
- vorurteilsfrei bzw. auf solche Weise durchgeführt werden, dass Ihr Kind nicht diskriminiert wird, unabhängig von dessen kulturellem Hintergrund, seiner Rasse oder Behinderung.

Die Anfangsbeurteilung und der daraus resultierende Bericht müssen bis spätestens 45 Schultage ab dem Datum abgeschlossen werden, an dem die Schule Ihr schriftliches Einverständnis erhält, außer wenn Ihr Kind während des Beurteilungszeitraums für drei oder mehr Tage nicht zum Unterricht erschienen ist. In diesem Fall muss der Beurteilungszeitraum um die Anzahl von Schultagen verlängert werden, die Ihr Kind dem Unterricht ferngeblieben ist. Die Schule muss Ihnen kostenlos eine Kopie des Beurteilungsberichts zur Verfügung stellen.

Wenn Ihr Kind zum 1. September des laufenden Schuljahres das fünfte Lebensjahr noch nicht beendet hat und nicht in einer öffentlichen Schule eingeschrieben ist oder - ungeachtet seines Alters - an einer Privatschule eingeschrieben ist, müssen die Anfangsbeurteilung und der daraus resultierende Bericht innerhalb von spätestens 45 Schultagen ab dem Datum abgeschlossen sein, an dem die Schule Ihre schriftliche Einwilligung erhalten hat.

Als Ausnahme zur 45-Schultage-Frist gilt, wenn die Schule Ihre Einwilligung zur Anfangsbeurteilung mindestens 35, aber weniger als 45 Tage vor dem letzten Unterrichtstag des laufenden Schuljahres erhält. In diesem Fall muss der schriftliche Bericht bis zum 30. Juni des betreffenden Jahres abgeschlossen und Ihnen zur Verfügung gestellt werden. Wenn ihr Kind jedoch während des Beurteilungszeitraums an drei oder mehr Tagen nicht zum Unterricht erschienen ist, hat die 30. Juni-Frist keine Geltung. Stattdessen gilt in diesem Fall die allgemeine Frist von 45 Schultagen plus Verlängerungen für Abwesenheiten von drei oder mehr Tagen.

Wenn Sie mit der Anfangsbeurteilung nicht einverstanden sind, kann die Schule, muss aber nicht, die Beurteilung durch Beantragung von Vermittlungsleistungen oder einer gerichtlichen Anhörung betreiben. Wenn die Schule entscheidet, die Beurteilung nicht zu betreiben, verletzt die Schule damit nicht die IDEA-Anforderung, alle Kinder mit Behinderungen, die Bedarf an Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen haben, zu identifizieren, zu lokalisieren und zu beurteilen. Diese Anforderung wird als *"child find duty"*. (Erkennungspflicht) bezeichnet.

Sitzungen des Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungskomitees

Nach abschließender Erstellung des Beurteilungsberichts muss ein ARD-Komitee gebildet werden, das den Bericht prüft und entscheidet, ob Ihr Kind Anspruch auf Sonderbeschulungsleistungen und damit verbundene Leistungen hat oder nicht. Das ARD-Komitee besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Sie, die Eltern;
- mindestens ein regulärer Lehrer des Kindes in der Schule;
- mindestens ein Sonderschullehrer oder einschlägiger Leistungserbringer des Kindes;
- ein Vertreter der Schule;
- eine Person, die zur Interpretation der Implikationen der Beurteilungsergebnisse auf den Schulunterricht in der Lage ist;
- andere natürliche Personen, die über Wissen oder besondere Kenntnisse betreffend das Kind verfügen und die entweder von Ihnen oder von der Schule eingeladen werden;
- gegebenenfalls das Kind selbst;
- im angemessenen Umfang und mit Ihrem schriftlichen Einverständnis oder dem schriftlichen Einverständnis des erwachsenen Schülers ein Vertreter einer zuständigen Behörde, die wahrscheinlich für die Erbringung oder Finanzierung von Übergangsleistungen zuständig sein wird;
- ein Vertreter des berufspraktisch-technischen Bildungsbereichs, vorzugsweise der Lehrer, wenn eine anfängliche bzw. fortgesetzte Unterbringung in einer Berufs- oder technischen Schule für das Kind angestrebt wird; und
- ein einschlägig kompetenter Mitarbeiter aus dem Komitee zur Einschätzung der sprachlichen Kompetenz, wenn das Kind als in der Lernphase der englischen Sprache befindlich einzustufen ist.

Gegebenenfalls sind im ARD-Komitee weiter vertreten:

- ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Hörbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte

Hörbehinderung besteht;

- ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Sehbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Sehbehinderung besteht; oder
- ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit einer Sehbehinderung und ein Lehrer mit zertifizierter Qualifikation betreffend die Bildung von Schülern mit Hörbehinderungen, wenn bei dem Kind der Verdacht auf oder eine bestätigte Taubblindheit besteht.

Die Schule muss Sie zu jeder Sitzung des ARD-Komitees für Ihr Kind einladen und Anstrengungen unternehmen, um die Teilnahme beider Eltern oder eines Elternteils zu gewährleisten. Eine schriftliche Benachrichtigung über die Sitzung muss Ihnen mindestens fünf Schultage vor der Sitzung zustellt werden, sofern Sie nicht einem kürzeren Zeitrahmen zustimmen. Die schriftliche Benachrichtigung muss den Zweck, die Uhrzeit, den Sitzungsort und eine Liste der Sitzungsteilnehmer enthalten. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen muss Ihnen die Schule die Benachrichtigung in Ihrer Muttersprache zur Verfügung stellen, es sei denn, dass dies eindeutig nicht möglich ist. Wenn Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist muss die Schule Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Benachrichtigung mündlich oder anderweitig übersetzt wird, damit Sie den Inhalt der Benachrichtigung verstehen.

Die Sitzung des ARD-Komitees muss zu einer Zeit und an einem Ort stattfinden, die sowohl für Sie als auch für die Schule annehmbar sind. Wenn die von der Schule vorgeschlagene Uhrzeit oder das Datum unpassend für Sie ist, muss die Schule angemessene Anstrengungen unternehmen, einen Termin zu finden, der für Sie wahrnehmbar ist. Wenn kein Elternteil an der Sitzung teilnehmen kann, können Sie über alternative Wege wie beispielsweise per Telefon oder Videokonferenz teilnehmen. Wenn die Schule Sie nicht von einer Teilnahme überzeugen kann, kann die Schule die Sitzung ohne Sie abhalten.

Ein Mitglied des ARD-Komitees kann teilweise oder ganz von der Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees entschuldigt werden, wenn die Anwesenheit der Person als nicht notwendig erachtet wird, da ihr Fachbereichs oder anderweitige Funktion nicht betroffen ist oder in der Sitzung nicht zur Diskussion steht. Sie müssen der Entschuldigung schriftlich zustimmen.

Ein Mitglied des ARD-Komitees kann außerdem von der Teilnahme an einer Sitzung des ARD-Komitees entschuldigt werden, wenn der Fachbereich oder die Funktion der Person von der Sitzung betroffen ist oder dort zur Diskussion steht, wenn Sie und die Schule der Entschuldigung schriftlich zustimmen und die entschuldigte Person ihren Beitrag zur Entwicklung des IEP vor der Sitzung in schriftlicher Form einreicht.

Anspruch

Es gibt zwei Kriterien müssen erfüllt sein, damit Ihr Kind Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen hat: (1) Ihr Kind muss eine Behinderung haben; und (2) Ihr Kind muss als Ergebnis dieser Behinderung der Sonderbeschulung und damit verbundenen Leistungen bedürfen, um von Bildung profitieren zu können. Um das erste Anspruchskriterium zu erfüllen, muss ein Kind im Alter zwischen 3 und 21 Jahren, sofern nicht anderweitig verfügt, die Kriterien für mindestens eine der folgenden Kategorien von Behinderung erfüllen:

- Hörbehinderung (angeboren);
- Autismus;
- Taubblindheit (angeboren);
- seelisch-psychische Störung;

- geistige Behinderung;
- mehrere Behinderungen;
- nicht-kategorische frühkindliche Problematik (Alter drei bis fünf);
- orthopädische Behinderung;
- andere krankheitsbedingte Behinderung;
- spezifische Lernstörung;
- Sprachbehinderung;
- traumatische Gehirnverletzung; oder
- Sehbehinderung (einschließlich angeborene Blindheit).

Das ARD-Komitee muss die Entscheidung über den Anspruch innerhalb von 30 Kalendertagen ab Datum des Abschlusses des Anfangsbeurteilungsberichts treffen. Wenn der 30. Tag in die Sommerferienzeit fällt, hat das ARD-Komitee bis zum ersten Schultag nach den Ferien Zeit, zu einer Entscheidung bezüglich des anfänglichen Anspruchs, dem IEP und der schulischen Unterbringung zu gelangen, sofern die Anfangsbeurteilung nicht anzeigt, dass das Kind während dieses Sommers *erweiterte Schuljahresleistungen* (**ESY** = Extended School Year) benötigt.

Wenn die Schule Ihre Einwilligung zu einer Anfangsbeurteilung jedoch mindestens 35, aber weniger als 45 Schultage vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres erhält und Ihr Kind zwischen dem Zeitpunkt der Abgabe Ihrer Einwilligung und dem letzten Schultag nicht für drei oder mehr Tage abwesend war (d.h. die Bedingungen für den Erhalt des Beurteilungsberichts zum 30. Juni gegeben sind, muss sich das ARD-Komitee spätestens am 15. Schultag des nächsten Schuljahres zur Behandlung des Beurteilungsberichts treffen, sofern die Beurteilung nicht anzeigt, dass Ihr Kind während dieses Sommers ESY-Leistungen benötigen wird. Wenn die Bewertung anzeigt, dass Ihr Kind ESY-Leistungen während des Sommers benötigt, muss das ARD-Komitee sich so schnell wie möglich versammeln, um die Beurteilung des Kindes zu behandeln.

Nicht alle Kinder mit Lernproblemen haben einen Anspruch auf Sonderbeschulungsleistungen. Wenn die Probleme Ihres Kindes primär von einem Mangel an angemessenem Unterricht im Lesen oder in Mathematik herrühren oder auf eingeschränkte Kenntnis der englischen Sprache zurückzuführen sind, hat Ihr Kind keinen Anspruch auf Sonderbeschulungsleistungen. Wenn die Beurteilung ergibt, dass Ihr Kind keine Behinderung hat, kann das schuleigene Support-Team sich treffen und andere Leistungen oder Programme innerhalb des allgemeinen Bildungswegs empfehlen, um Ihrem Kind zu helfen.

Wenn die Beurteilung zeigt, dass Ihr Kind eine Behinderung hat, muss das ARD-Komitee den zweiten Teil der Anspruchskriterien prüfen und entscheiden, ob Ihr Kind Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen benötigt, um von Bildung zu profitieren. Wenn Ihr Kind keinen Bildungsbedarf für Sonderbeschulungsleistungen hat, ist es nicht anspruchsberechtigt für solche Leistungen.

Individualisiertes Bildungsprogramm

Wenn Ihr Kind für die Inanspruchnahme von Sonderbeschulungsleistungen qualifiziert ist, ist die Schule verpflichtet, FAPE-Leistungen in dem am wenigsten restriktiven Umfeld bereitzustellen. Dies durch Entwicklung eines IEP (Individualized Education Program = Individualisiertes Bildungsprogramm) seitens des ARD-Komitees und der Umsetzung dieses IEP erreicht. Bevor die Schule jedoch Sonderbeschulungs- und damit verbundene Leistungen angedeihen lassen kann, muss sie Ihre Einwilligung hierzu einholen. Die Schule muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihr Einverständnis zu einer Erstbereitstellung von Leistungen einzuholen. Wenn Sie mit der Erstbereitstellung von Leistungen nicht einverstanden sind, kann die Schule keine Schlichtungsleistungen oder gerichtliche Anhörung verlangen, um Ihre Weigerung Leistungen zuzustimmen zu übergehen. Es werden keine Sonderbeschulungsleistungen angedeihen lassen, wenn Sie Ihre Einwilligung verweigern.

Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahren

Die Hauptkomponenten des IEP sind:

- die *aktuellen akademischen und funktionalen Leistungen* Ihres Kindes (**PLAAFP** = Present Levels of Academic Achievement and Functional Performance);
- Jahresziele;
- eine Beschreibung der geplanten Sonderbeschulungsleistungen, damit verbundenen Leistungen und zusätzlichen Hilfe- und Unterstützungsleistungen;
- Informationen darüber, wie Ihr Kind an bundesstaatlichen und kommunalen Beurteilungen teilnehmen wird;
- Übergangsleistungen, wenn altersmäßig angemessen; und
- andere Bereiche, die für Kinder mit bestimmten Behinderungen, Bedürfnissen oder Umständen adressiert werden müssen.

Die TEA hat eine Formularvorlage entwickelt, die Sie unter <http://tea.texas.gov/index2.aspx?id=2147504486> finden. Die Schule Ihres Kindes kann diese Formularvorlage oder ein anderes Formular benutzen.

Bei der Entwicklung des IEP gibt es eine Reihe von Dingen, die das ARD-Komitee berücksichtigen muss, darunter:

- die Stärken Ihres Kindes;
- Ihre Anliegen und Ziele betreffend die Bildung Ihres Kindes;
- die Ergebnisse der jüngsten Beurteilung Ihres Kindes; und
- die akademischen, entwicklungsmäßigen und funktionalen Bedürfnisse Ihres Kindes.

Zusätzlich muss das ARD-Komitee die folgenden besonderen Faktoren für einige Kinder berücksichtigen:

- die Anwendung von Verhaltensinterventionen und -Unterstützungen und andere Strategien zur positiven Beeinflussung des Verhaltens eines Kindes in Erwägung ziehen, wenn dieses Verhalten das Lernen behindert;
- die sprachlichen Bedürfnisse des Kindes in Erwägung ziehen, da diese Bedürfnisse mit dem IEP des Kindes in Verbindung stehen, wenn das Kind sich als Kind mit begrenzten Kenntnissen der englischen Sprache qualifiziert;
- Wenn das Kind blind oder sehbehindert ist: Unterrichtung in Blindenschrift und die Verwendung von Blindenschrift bereitstellen, sofern das Komitee nicht bestimmt, dass die Unterrichtung in Blindenschrift und die Verwendung von Blindenschrift für das Kind nicht angemessen sind;
- die Kommunikationsbedürfnisse des Kindes und für taube oder hörbehinderte Kinder die Sprache des Kindes und seine Kommunikationsbedürfnisse, Gelegenheiten für direkte Kommunikation mit Gleichaltrigen und Lehrpersonal in der Sprache des Kindes, das akademische Niveau und die volle Bandbreite an Bedürfnissen, einschließlich Gelegenheiten für die direkte Unterrichtung in der Sprache und im Kommunikationsmodus des Kindes berücksichtigen; und
- erwägen, ob das Kind technische Hilfsgeräte und -Leistungen benötigt.

Aktuelle akademische und funktionale Leistungsniveaus

Das IEP muss eine Erklärung des PLAAFP Ihres Kindes enthalten. Diese Erklärung muss enthalten, wie die Behinderung die Beteiligung am und den Fortschritt im allgemeinen Lehrplan beeinträchtigt. Wenn Ihr Kind ein Vorschulkind ist, muss die Erklärung erklären, wie die Behinderung die Teilnahmen an altersgerechten Aktivitäten beeinträchtigt.

Jahresziele

1. *Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahrens*
April 2016

Das IEP muss messbare Jahresziele enthalten, die an die aus der Behinderung resultierenden Bedürfnisse Ihres Kindes angepasst sind, so dass das Kind am allgemeinen Lehrplan teilnehmen und darin fortschreiten kann. Diese Ziele müssen außerdem weitere Bildungsbedürfnisse berücksichtigen, die sich aus der Behinderung Ihres Kindes ergeben. Der IEP muss beschreiben, wie die Fortschritte Ihres Kindes in Richtung Erreichen des Jahresziels gemessen werden sowie wann die Fortschrittsberichte erstellt und für Sie verfügbar gemacht werden.

Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen

Das ARD-Komitee entscheidet, welche Leistungen benötigt werden, um:

- dem Kind zu ermöglichen, entsprechende Fortschritte zum Erreichen der Jahresziele zu machen;
- am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und darin fortzuschreiten (einschließlich der Teilnahme an außerschulischen und nicht-akademischen Aktivitäten); und
- an Bildungsaktivitäten mit Kindern ohne Behinderungen teilzunehmen.

Das IEP muss eine Erklärung betreffend die nötige Sonderbeschulung, verbundene Leistungen und zusätzliche Hilfsleistungen enthalten, die für Ihr Kind oder im Zusammenhang mit Ihrem Kind bereitgestellt werden. Diese müssen im machbaren Umfang auf einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Zusätzlich muss das IEP eine Erklärung betreffend alle nötigen Programm-Modifikationen und Unterstützungen beinhalten, die für Schulpersonal bereitgestellt werden. Das IEP muss außerdem ein Datum für den Beginn der Leistungen und Modifikationen sowie die voraussichtliche Häufigkeit, den Ort und die Dauer der Leistungen und Modifikationen veranschlagen.

Bundesstaatliche Beurteilungen

Das Bundesgesetz fordert, dass alle Kinder bundesstaatlich beurteilt werden müssen, um zu bestimmen, ob Schulen die akademischen Inhalte erfolgreich gemäß den bundesstaatlichen Standards vermittelt haben. In Texas sind die bundesstaatlichen Standards unter der Bezeichnung Texas Essential Knowledge and Skills bekannt. Diese finden Sie auf der TEA-Webseite unter <http://tea.texas.gov/index2.aspx?id=6148>. Kinder, die Sonderbeschulungsleistungen erhalten, werden mithilfe auf der jeweiligen Klassenstufe basierender Testinhalte beurteilt.

Wenn das ARD-Komitee entscheidet, dass Ihr Kind Unterbringungen benötigt, um an Beurteilungstests teilzunehmen, muss das IEP die Angabe der entsprechenden Unterbringungen beinhalten. Unterbringungsinformationen finden Sie unter <http://tea.texas.gov/student.assessment/accommodations/>.

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass Ihr Kind anstatt des jeweiligen regulären bundesstaatlichen oder kommunalen Tests einer alternative Beurteilung unterzogen wird, muss angegeben werden, warum das Kind nicht an den regulären Beurteilungstests teilnehmen kann und warum der jeweils gewählte alternative Beurteilungstest für das Kind angemessen ist. Zusätzlich muss das IEP Ihres Kindes eine Beschreibung von Orientierungswerten oder kurzfristigen Zielen als Teil der Jahresziele des Kindes enthalten.

Wenn die Leistungen Ihres Kindes bei einer bundesstaatlichen Beurteilung nicht zufriedenstellend sind, muss das ARD-Komitee einen Weg für das Kind finden, an einem beschleunigten oder intensiven Unterrichtsprogramm teilzunehmen.

Übergang

Der IDEA und die Gesetze des Bundesstaates fordern, dass IEPs für ältere Schüler Übergangsleistungen berücksichtigen. Das Alter, in dem die Übergangsplanung beginnen muss, ist jedoch im Bundesgesetz und im bundesstaatlichen Recht unterschiedlich. *Übergangsleistungen* sind ein koordiniertes Set von Aktivitäten, die dem Kind beim Übergang von der Schule zu nachschulischen Aktivitäten helfen sollen. Nach bundesstaatlichem Recht muss die Übergangsplanung im Alter von 14 Jahren beginnen (z. B. entsprechende Beteiligung des Schülers und der Eltern am Übergang des Schülers zum Leben außerhalb des öffentlichen Schulsystems, Hochschulbildungsoptionen, berufspraktischer Beurteilung, Karrierezielen, unabhängigen Lebenszielen und die Überweisung Ihres Kindes oder Ihrer Person an eine Behörde für Leistungen).

Das Bundesgesetz fordert den Beginn des Inkrafttretens des ersten IEP spätestens, wenn das Kind 16 Jahre alt wird, oder jünger, wenn vom ARD-Komitee so bestimmt. Das IEP muss entsprechende messbare Hochschulbildungsziele auf der Basis altersgerechter Übergangsbeurteilungen in Bezug auf Ausbildung, Schulung, Anstellung und gegebenenfalls den Erwerb von lebenspraktischen Fertigkeiten beinhalten. Das IEP muss Übergangsleistungen beinhalten, die benötigt werden, um dem Kind zu helfen diese Ziele zu erreichen.

Ihr Kind muss zur Sitzung des ARD-Komitees eingeladen werden, wenn Übergangsleistungen diskutiert werden sollen. Zusätzlich muss die Schule mit Ihrem schriftlichen Einverständnis bzw. dem des erwachsenen Schülers im angemessenen Umfang Vertreter jeder mitbeteiligten Behörde bzw. jeder Behörde einladen, die wahrscheinlich für die Bereitstellung oder Finanzierung von Übergangsleistungen zuständig sein wird.

Erwachsene Schüler

Mindestens ein Jahr, bevor Ihr Kind das Erwachsenenalter erreicht (nach texanischem Recht 18 Jahre), muss das IEP eine Erklärung beinhalten, dass Ihr Kind gegebenenfalls über seine Rechte unter dem IDEA, die bei Erreichen des Erwachsenenalters auf es übergehen, informiert wurde. Sofern Ihr Kind nicht unter bundesstaatlichem Recht als geschäftsunfähig gilt und Sie von einem Gericht zum gesetzlichen Vormund ernannt wurden, werden Ihre Rechte unter dem IDEA bei Vollendung des 18. Lebensjahres auf Ihr erwachsenes Kind übergehen, außer dass alle vom IDEA geforderten Benachrichtigungen sowohl Ihnen als auch Ihrem erwachsenen Kind zugestellt werden müssen. Diese Benachrichtigungen stellen jedoch keine Einladung für Sie dar, an Sitzungen teilzunehmen. Sie können nur dann an Sitzungen teilnehmen, wenn Ihr erwachsenes Kind Sie einlädt oder der Schule erlaubt Sie einzuladen.

Kinder mit Autismus

Für ein Kind mit Autismus gibt es 11 Strategien, die im machbaren Umfang auf der Basis wissenschaftlich anerkannter Bildungspraktiken berücksichtigt werden müssen. Die Strategien müssen gegebenenfalls im IEP adressiert werden. Ist dies nicht erforderlich, so muss der IEP eine diesbezügliche Erklärung sowie eine Erklärung, auf welcher Basis die Entscheidung getroffen wurde, beinhalten. Die zusätzlich vom ARD-Komitee zu berücksichtigenden Strategien sind die folgenden:

- erweitertes Bildungsprogramm;
- tägliche Zeitpläne zur Reflektion minimal unstrukturierter Zeit;
- häusliche und gemeindebasierte Schulung oder praktikable Alternativen;
- Strategien zur Förderung positiven Verhaltens;

- Zukunftsplanung;
- Eltern-/Familienschulung und -Unterstützung;
- geeignetes, den identifizierten Aktivitäten angemessenes Lehrpersonal-zu-Kind-Verhältnis;
- Kommunikations-Interventionen;
- Unterstützung in sozialen Fertigkeiten und Strategien;
- Unterstützung durch Fachleute und Bildungspersonal; und
- auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und anerkannten Praktiken beruhende Unterrichtsstrategien.

Taube oder hörbehinderte Kinder

Für ein taubes oder hörbehindertes Kind muss das ARD-Komitee die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Sprach- oder Kommunikationsbedürfnisse;
- Gelegenheiten für direkte Kommunikationen mit Gleichaltrigen und Lehrpersonal in der Sprache und im Kommunikationsmodus des Kindes;
- akademisches Niveau; und
- die volle Bandbreite der Bedürfnisse des Kindes, einschließlich Möglichkeiten zur direkten Unterrichtung in der Sprache und dem Kommunikationsmodus des Kindes.

Blinde oder sehbehinderte Kinder

Für ein Kind, das blind oder sehbehindert ist, muss das ARD-Komitee die folgenden Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen:

- Lese- und Schreibunterricht in Blindenschrift und die Verwendung von Blindenschrift;
- Ersatzfertigkeiten wie Blindenschrift und Konzeptentwicklung sowie andere Fertigkeiten, die für den Zugang zum übrigen Lehrplan benötigt werden;
- Anleitung zu Orientierung und Mobilität;
- Fertigkeiten sozialer Interaktion;
- Berufsplanung;
- technische Hilfen, einschließlich optischer Geräte;
- Lebenspraktische Fertigkeiten;
- Erholung und Freizeitgenuss;
- Selbstbestimmung; und
- sensorische Effizienz.

Verhaltensinterventionspläne

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass ein Verhaltensverbesserungsplan oder ein *Verhaltensinterventionsplan* (**BIP** = Behavioral Intervention Plan) für Ihr Kind angemessen ist, muss der Plan im IEP Ihres Kindes enthalten sein und jedem Lehrer mit Verantwortung in der Bildung Ihres Kindes zur Verfügung gestellt werden.

Erweiterte Schuljahresleistungen

Das ARD-Komitee muss erwägen, ob Ihr Kind für ESY-Leistungen (Extended School Year = Erweitertes Schuljahr) in Frage kommt. Ihr Kind hat Anspruch auf ESY-Leistungen, wenn Ihr Kind in einem oder mehr wichtigen Bereichen des aktuellen IEP Ihres Kindes schwerwiegende oder signifikante Rückentwicklungen zu beobachten oder zu erwarten sind, die nicht innerhalb einer angemessenen Zeit wiedergutmacht werden können. Der Begriff *schwerwiegende oder signifikante Rückentwicklungen* bedeutet, dass Ihr Kind nicht in der Lage ist oder sein wird, eine oder mehr erworbene Fertigkeiten ohne ESY-Leistungen

aufrechtzuerhalten.

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass Ihr Kind Bedarf an ESY-Leistungen hat, muss im IEP angegeben sein, welche der Lernziele und anderweitigen Zielsetzungen des IEP im Rahmen der ESY-Leistungen adressiert werden sollen. Wenn Ihre Schule auf der jährlichen Sitzung des ARD-Komitees Ihres Kindes nicht vorschlägt, über ESY-Leistungen zu sprechen, können Sie verlangen, dass das ARD-Komitee Ihres Kindes dessen Anspruch auf ESY-Leistungen diskutiert. Informationen über ESY-Leistungen finden Sie unter http://tea.texas.gov/Curriculum_and_Instructional_Programs/Special_Education/Programs_and_Services/Extended_School_Year_Services_for_Students_with_Disabilities/.

Schulische Unterbringung

Der IDEA fordert, dass ein Kind mit einer Behinderung in der in der *am wenigsten restriktiven Umfeld*. Dies bedeutet, dass Ihr Kind im größtmöglichen angemessenen Umfang zusammen mit Kindern ohne Behinderung beschult werden muss. Ihr Kind kann nur dann aus dem regulären Bildungsumfeld entfernt werden, wenn Art oder Schweregrad seiner Behinderung eine adäquate Beschulung innerhalb regulärer Klassen mithilfe von Hilfsgeräten und -Leistungen nicht ermöglichen.

Hilfsgeräte und -Leistungen bedeutet Hilfen, Dienste und andere Unterstützungsleistungen, die in regulären Schulklassen, anderen Bildungseinrichtungen sowie in außerschulischen und nicht-akademischen Settings bereitgestellt werden, um Kindern mit Behinderungen zu ermöglichen, im größtmöglichen angemessenen Umfang gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen beschult zu werden.

Ein elementarer Teil des Sonderbeschulungsprozesses besteht in der Bestimmung der entsprechenden schulischen Unterbringung für die Umsetzung des IEP eines Kindes. Schulische Unterbringung bedeutet die Punkte entlang des Kontinuums von Unterbringungsoptionen (d.h., reguläre Klassen, Sonderklassen, Sonderschulen, häusliche Unterrichtung, Unterricht in Krankenhäusern und Institutionen), die für ein Kind mit einer Behinderung verfügbar sind. Schulische Unterbringung bezieht sich nicht auf den besonderen physischen Ort oder die einzelne Einrichtung, in der die Leistungen erbracht werden. Das ARD-Komitee bestimmt die schulische Unterbringung auf Basis des IEP des Kindes.

Entscheidung des ARD-Komitees

Eine Entscheidung des ARD-Komitees betreffend die erforderlichen Elemente des IEP muss wenn möglich im gegenseitigen Einvernehmen der Mitglieder erfolgen. Dieses gegenseitige Einvernehmen wird *Konsens* genannt. Das ARD-Komitee sollte bestrebt sein, einen Konsens zu erzielen, aber ist in letzter Instanz verantwortlich für die Gewährleistung, dass der IEP die Leistungen enthält, die Ihr Kind braucht, um eine FAPE zu erhalten. Es ist nicht angemessen, Entscheidungen des ARD-Komitees auf ein Mehrheitsvotum zu gründen.

Wenn Sie mit den Entscheidungen des ARD-Komitees nicht einverstanden sind, wird Ihnen einmalig Gelegenheit geboten, das ARD-Komitee eine Pause von maximal 10 Schultagen aufzulegen, sofern nicht anders zwischen Ihnen und der Schule vereinbart. Wenn Sie das Angebot der Sitzungspause annehmen, muss das ARD-Komitee die erste Sitzung nach dieser Pause auf einen gemeinsam vereinbarten Termin und Ort legen. Wenn jedoch die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schule eine physische Gefahr für Ihr Kind oder andere darstellt, oder wenn Ihr Kind einen strafbaren Verstoß begangen hat, der zur Unterbringung in einem disziplinarischen alternativen Bildungsprogramm führen kann, muss das ARD-Komitee keine Sitzungspause einlegen, auch dann nicht, wenn Sie mit den Entscheidungen des ARD-Komitees nicht einverstanden sind.

Während einer Sitzungspause müssen die Mitglieder Alternativen erwägen, zusätzliche Informationen sammeln, weitere Dokumente vorbereiten und/oder zusätzliche Ressourcen-Personen benennen, die dem ARD-Komitee dabei helfen können, zu einem gegenseitigen Einverständnis zu gelangen. Wenn das ARD-Komitee sich wieder trifft und Sie weiterhin nicht zustimmen, muss die Schule den IEP umsetzen, den die Schule als angemessen für Ihr Kind befunden hat, es sei denn, das verweigerte Einverständnis bezieht sich auf die anfängliche Bereitstellung von Leistungen, für die Ihre Einwilligung erforderlich ist.

Wenn kein gegenseitiges Einverständnis erreicht werden kann, muss eine schriftliche Erklärung der Gründe für die Nicht-Einwilligung in das IEP aufgenommen werden. Wenn Sie mit einer Entscheidung des ARD-Komitees nicht einverstanden sind, muss Ihnen Gelegenheit gegeben werden, Ihre eigene Begründung Ihrer Nicht-Einwilligung zu schreiben. Die Schule muss Sie mindestens fünf Schultage vor Umsetzung des IEP vorab benachrichtigen, es sei denn, Sie stimmen einem kürzeren Zeitrahmen zu.

Das ARD-Komitee kann außerdem wählen, aus anderen Gründen als dem Nichterreichen eines gegenseitigen Einverständnisses über alle erforderlichen Elemente des IEP eine Sitzungspause einzulegen.

Kopie des individualisierten Bildungsprogramms

Die Schule muss Ihnen unentgeltlich eine Kopie des individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes überreichen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen oder Ihre Muttersprache Spanisch ist, dann muss Ihnen die Schule eine schriftlichen Kopie oder eine Audioaufzeichnung des in Spanisch übersetzten individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes zur Verfügung stellen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen und Ihre Muttersprache nicht Spanisch ist, dann muss die Schule aufrichtige Bemühungen unternehmen, Ihnen eine in Ihre Muttersprache übersetzte Kopie des individualisierten Bildungsprogramm Ihres Kindes oder eine übersetzte Audioaufnahme davon zur Verfügung stellen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen und Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist, dann muss die Schule Schritte unternehmen, um das individualisierte Bildungsprogramms Ihres Kindes entweder mündlich oder durch eine andere Art in Ihre Muttersprache zu übersetzen. Die Schule kann Ihnen eine Audioaufnahme der Sitzung des ARD-Komitee zur Verfügung stellen, wenn Ihnen ein Dolmetscher während der Sitzung half oder Ihnen eine Übersetzung der Sitzung überreichen, solange jeglicher Inhalt des individualisierten Bildungsprogramms Ihres Kindes mündlich übersetzt und aufgezeichnet wurde.

Prüfung des individualisierten Bildungsprogramms

Das ARD-Komitee muss sich mindestens einmal jährlich versammeln, um das IEP Ihres Kindes zu prüfen und zu bestimmen, ob die Jahresziele erreicht werden. Das ARD-Komitee kann sich gegebenenfalls öfter als einmal jährlich treffen, um das IEP Ihres Kindes zu prüfen und die folgende Punkte zu adressieren:

- jeglicher Mangel von erwartetem Fortschritt in Richtung der Jahresziele und des allgemeinen Lehrplans;
- die Ergebnisse einer Neubeurteilung;
- Informationen über das Kind, die die Eltern erhalten oder eingereicht haben;
- erwartete Bedürfnisse des Kindes; oder
- andere Angelegenheiten.

Sie können eine Sitzung des ARD-Komitees verlangen, um die Bildungsanliegen Ihres Kindes zu diskutieren. Die Schule muss Ihrer Forderung eine Sitzung abzuhalten entweder

stattgeben oder Sie binnen fünf Schultagen schriftlich über die Gründe benachrichtigen, aus denen die Schule es ablehnt eine Sitzung einzuberufen. Wenn Sie die englische Sprache nicht beherrschen, dann muss die Schule Ihnen eine Benachrichtigung in Ihrer Muttersprache zustellen, es sei denn, dass dies nicht möglich ist. Wenn Ihre Muttersprache keine geschriebene Sprache ist, dann muss die Schule Schritte unternehmen, um sicherzustellen dass die Benachrichtigung mündlich oder durch andere Methoden übersetzt wird, damit Sie die Benachrichtigung verstehen.

Sie und die Schule können vereinbaren, Änderungen am IEP Ihres Kindes vorzunehmen, ohne eine Sitzung des ARD-Komitees abzuhalten. Änderungen am Anspruchsstatus, der Unterbringung und der Manifestationsbestimmungen müssen jedoch auf einer Sitzung des ARD-Komitees beschlossen werden. Wenn ein IEP außerhalb einer Sitzung des ARD-Komitees geändert wird, müssen die vereinbarten Änderungen in einem schriftlichen Dokument festgehalten werden. Die Schule muss Ihnen auf Verlangen ein Exemplar des geprüften IEP mit den eingearbeiteten Änderungen aushändigen. zusätzlich muss die Schule dafür sorgen, dass das ARD-Komitee des Kindes über diese Änderungen informiert wird.

Neubeurteilung

Wenn Ihr Kind beginnt, Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen zu erhalten, sind regelmäßige Neubeurteilungen erforderlich. Die Schule muss angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihre Zustimmung zu einer Neubeurteilung zu erhalten. Wenn Sie trotz solcher angemessener Anstrengungen nicht auf das Ersuchen antworten, kann die Schule ohne Ihre Zustimmung eine Neubeurteilung durchführen. Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer Neubeurteilung Ihres Kindes verweigern, kann die Schule, muss aber nicht, um Vermittlung ersuchen oder eine gerichtliche Anhörung beantragen, um sich über Ihre Weigerung, Ihre Einwilligung zu erteilen, hinwegzusetzen. Die Schule verletzt nicht ihre Pflicht zur Kinder-Identifizierung oder ihre Pflicht, Ihr Kind zu beurteilen, wenn sie nichts unternimmt, um sich über Ihre Weigerung, Ihre Zustimmung zu der Neubeurteilung zu erteilen, hinwegzusetzen.

Eine Neubeurteilung gleicht der Anfangsbeurteilung. Die Neubeurteilung muss umfangreich genug sein, um zu bestimmen, ob Ihr Kind weiterhin ein Kind mit einer Behinderung ist und Sonderbeschulungsleistungen benötigt. Sofern von Ihnen und der Schule nicht anders vereinbart, muss eine Neubeurteilung Ihres Kindes mindestens alle drei Jahre erfolgen. Es darf nicht mehr als eine Neubeurteilung in einem Jahr geben, sofern von Ihnen und der Schule nicht anders vereinbart.

Eine *Prüfung der bestehenden Beurteilungsdaten* (**REED** = Review of Existing Evaluation Data) muss nach dem IDEA gegebenenfalls als Teil einer Anfangsbeurteilung sowie als Teil jeder Neubeurteilung eines Kindes durchgeführt werden. Eine Schule muss nicht Ihre Einwilligung einholen, um bestehende Beurteilungsdaten zu prüfen. Der REED muss vom ARD-Komitee, einschließlich Ihnen, durchgeführt werden, muss aber nicht im Rahmen einer Sitzung erfolgen. Die Mitglieder müssen bestehende Beurteilungsdaten über Ihr Kind, einschließlich von Ihnen eingereichten Informationen, prüfen, um den Umfang der Beurteilung oder Neubeurteilung zu bestimmen.

Wenn Ihr Kind bereits Sonderbeschulung und damit verbundenen Leistungen erhalten hat, entscheide das ARD-Komitee gegebenenfalls, welche zusätzliche Prüfung benötigt wird, um zu bestimmen, ob Ergänzungen oder Modifikationen an den Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen Ihres Kindes gemacht werden sollen.

Wenn das ARD-Komitee entscheidet, dass zusätzliche Beurteilung nicht nötig ist, um zu bestimmen, ob Ihr Kind weiter Anspruch auf Sonderbeschulungsleistungen hat, müssen Ihnen die Gründe für diese Entscheidung erklärt werden. Nach Erklärung der Gründe, warum das

ARD-Komitee befunden hat, dass die bestehende Beurteilung ausreichend ist, muss die Schule keine neue Beurteilung durchführen, um eine Neubeurteilung abzuschließen, es sei denn Sie verlangen dies von der Schule.

Unabhängige Bildungsbeurteilung

Wenn Sie mit einer Beurteilung oder Neubeurteilung durch die Schule nicht einverstanden sind, können Sie eine *unabhängige Bildungsbeurteilung* (**IEE** = Independent Education Evaluation) auf Kosten der Schule verlangen. Die Schule muss Ihnen Informationen darüber geben, wo eine IEE erhalten werden kann und Ihnen ein Exemplar der Kriterien der Schule für den Erhalt einer IEE aushändigen. Die IEE muss den Schulkriterien entsprechen.

Wenn Sie eine IEE beantragen, muss die Schule entweder für IEE bezahlen oder eine gerichtliche Anhörung verlangen, um zu zeigen, dass ihre Beurteilung angemessen ist. Sie haben jedes Mal, wenn die Schule eine Beurteilung durchführt, Anspruch auf genau eine IEE auf staatliche Kosten. Wenn die Schule eine Anhörung verlangt und der Anhebungsbeamte entscheidet, dass die Beurteilung der Schule angemessen ist, haben Sie immer noch das Recht auf eine weitere IEE, aber nicht auf Kosten der Schule. Aus einer Schulkriterien entsprechenden IEE erhaltene Informationen müssen vom ARD-Komitee unter Berücksichtigung einer FAPE erwogen werden, unabhängig davon, ob die Schule die Kosten der IEE trägt.

Widerruf der Zustimmung zu Leistungen

Ebenso wie die Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen von Ihrer Zustimmung abhängig ist, können Sie Ihre Zustimmung zu Leistungen auch widerrufen. Ihr Widerruf muss schriftlich erfolgen. Sobald die Schule Ihren schriftlichen Widerruf erhält, muss sie diesem entsprechen. Bevor die Schule jedoch die Bereitstellung von Leistungen einstellt, muss sie Sie vorab schriftlich über die Einstellung in Kenntnis setzen. Obwohl die Schule die Leistungen einstellen muss, ist sie nicht verpflichtet, die Bildungsaufzeichnungen Ihres Kindes zu ändern, um Verweise auf die vorangegangene Sonderbeschulung Ihres Kindes und damit verbundene Leistung zu entfernen.

Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer weiteren Bereitstellung von Sonderbeschulungs- und damit verbundenen Leistungen widerrufen, wird Ihr Kind als regulärer Schüler angesehen werden und keinen Anspruch auf Schutz unter dem IDEA mehr haben. Weiter kann die Schule keine Vermittlungsleistungen oder gerichtliche Anhörung verlangen, um Ihre Entscheidung zu ändern oder anzufechten, wenn Sie Ihre Zustimmung zu Leistungen widerrufen.

Abschluss

Eines der Ziele des öffentlichen Bildungssystems in Texas ist, dass alle Schüler in der Schule verbleiben, bis sie einen High-School-Abschluss erreicht haben. Um einen regulären High-School-Abschluss zu erhalten, müssen die Schüler bestimmte Standards erfüllen. Für ein Kind, das Sonderbeschulungsleistungen erhält, muss die Schule bestimmten Verfahrensregeln folgen, um einen Schüler auf den Abschluss vorzubereiten oder die Sonderbeschulungsleistungen eines Schülers einzustellen, weil der Schüler die altersmäßigen Anspruchsbedingungen nicht mehr erfüllt. zusätzlich spielt das ARD-Komitee eine wichtige Rolle bei einigen der im Rahmen von Abschlüssen zu treffenden Entscheidungen.

Unter dem IDEA müssen Sonderbeschulungsleistungen einem anspruchsberechtigten Kind oder erwachsenen Schüler verfügbar gemacht werden, bis er oder sie die Schule mit einem regulären High-School-Abschluss abschließt oder das Höchstalter für die Anspruchsberechtigung auf Sonderbeschulungsleistungen nach bundesstaatlichem Recht

Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahren

überschreitet, was in Texas dem Alter von 21 Jahren entspricht. Ein erwachsener Schüler, der Sonderbeschulungsleistungen erhält und am 1. September eines Schuljahres 21 Jahre alt wird, ist bis zum Ende dieses Schuljahres bzw. bis zum Erreichen des High-School-Abschlusses durch Entsprechung der Lehrplan-Standards bzw. Leistungsnachweise, die für Schüler im allgemeinen Bildungssystem gelten, anspruchsberechtigt, was immer davon zuerst eintritt.

Wenn der Anspruch Ihres Kindes oder erwachsenen Schülers auf Sonderbeschulung aufgrund von Erreichen eines regulären High-School-Abschlusses oder aufgrund von Überschreiten der Altersgrenze für den Anspruch auf Sonderbeschulungsleistungen erlischt, muss die Schule Sie vorab schriftlich über die Einstellung der Leistungen in Kenntnis setzen. Weiter muss die Schule dem Kind oder erwachsenen Schüler eine Übersicht über seine akademischen und funktionalen Leistungen aushändigen.

Ein Kind oder erwachsener Schüler, das/der Sonderbeschulungsleistungen erhält, kann einen regulären High-School-Abschluss erlangen, indem er den gleichen Lehrplan-Standards entspricht, die unter einem der vier Graduierungsprogramme für Schüler im allgemeinen Bildungssystem gelten (d.h. Foundation High School Program, Recommended High School Program, Distinguished Achievement High School Program oder Minimum High School Program), und die erforderlichen bundesstaatlichen Prüfungen besteht.

Während es zulässig ist, dass ein Kind oder erwachsener Schüler unter dem Foundation High School Program oder dem Minimum High School Program graduiert, ohne die erforderlichen bundesstaatlichen Prüfungen zu bestehen, vorausgesetzt das ARD-Komitee bestimmt, dass das Bestehen der Prüfung für den Abschluss nicht erforderlich ist, kann ein Kind oder erwachsener Schüler nicht unter dem Recommended High School Program oder dem Distinguished Achievement High School Program graduieren, ohne die bundesstaatlichen Prüfungen bestanden zu haben.

Ein Kind oder erwachsener Schüler, das/der Sonderbeschulungsleistungen erhält, kann auch graduieren und einen regulären High-School-Abschluss Erlangen, indem es/er durch einen oder mehr Kurse mit modifiziertem Inhalt in Anpassung an die unter dem Foundation High School Program oder dem Minimum High School Programm sowie Erreichen der erforderlichen Leistungsnoten unter dem jeweiligen Graduierungsprogramm nachweist, dass es/er die erforderlichen Lehrplan-Standards beherrscht. Zusätzlich muss das Kind oder der erwachsene Schüler die erforderlichen bundesstaatlichen Prüfungen bestehen, sofern das ARD-Komitee nicht beschließt, dass ein Bestehen der Prüfungen für den Abschluss nicht erforderlich ist. Ein auf diese Weise graduierendes/r Kind oder erwachsener Schüler muss außerdem sein IEP abschließen und mindestens eine der im TEA-Gesetz dargestellten Bedingungen erfüllen.

Die Schule muss einem Kind oder erwachsenen Schüler, das/der auf diese Weise graduiert, eine Beurteilung als Teil des Überblicks über die akademischen und funktionalen Leistungen zur Verfügung stellen, sofern das Kind nicht mehr den altersmäßigen Anforderungen für die Anspruchsberechtigung auf Sonderbeschulungsleistungen entspricht. Ein Kind oder erwachsener Schüler, das/der den Abschluss mache, aber unter 22 Jahre alt ist, kann unter gewissen Umständen die Möglichkeit haben, zur Schule zurückzukehren und bis zum Ende des Schuljahres, in dem es/er 22 Jahre alt wird, Leistungen zu erhalten. Wenn Ihr Kind nach Erreichen des Abschlusses zurückkehren möchte, muss das ARD-Komitee die benötigten Bildungsleistungen bestimmen.

Disziplin

Es gibt besondere Regeln, die für gegen ein Kind mit einer Behinderung ergriffene Disziplinarmaßnahmen gelten, verglichen mit für nicht-behinderte Schüler ergriffenen

1. *Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahrens*

solchen Maßnahmen. Allgemein darf ein Kind mit einer Behinderung nicht für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage aus seiner gegenwärtigen schulischen Unterbringung entfernt werden, wenn das Fehlverhalten auf seine Behinderung zurückzuführen war. Zusätzlich lösen bestimmte, sich im Zusammenhang mit Schülern mit einer Behinderung ergebende Disziplinarsituationen die Anforderung des Abhaltens einer Sitzung des ARD-Komitees aus.

Kurzfristige Entfernungen

Die Schulleitung kann Ihr Kind aus seiner gegenwärtigen schulischen Unterbringung entfernen, wenn Ihr Kind den Schüler-Verhaltenskodex verletzt. Diese Entfernung kann zu einer entsprechenden *zwischenzeitlichen alternativen Bildungseinrichtung* (IAES = Interim Alternative Education Setting) einer anderen Einrichtung oder zu einer vorübergehenden Suspendierung von nicht mehr als zehn aufeinanderfolgenden Schultagen erfolgen (in dem Ausmaß, in dem die Disziplinarmaßnahme für Kinder ohne Behinderungen verhängt wird); und für zusätzliche Entfernungen von nicht mehr als 10 aufeinanderfolgenden Schultagen im gleichen Schuljahr für verschiedene Vorfälle von Verhaltensverstößen (solange diese Entfernungen keine Änderung der schulischen Unterbringung darstellen. Dies wird oft als die *10-Tage-Regel* bezeichnet.

Disziplinarische Entfernungen für 10 aufeinanderfolgende Schultage oder weniger lösen nicht die Anforderung aus, eine Sitzung des ARD-Komitees abzuhalten. Die Schule ist nur dann verpflichtet, Leistungen für Ihr Kind während einer kurzfristigen Entfernung bereitzustellen, wenn sie Leistungen für ein Kind ohne Behinderung bereitstellt, das auf vergleichbare Weise entfernt wird.

Entfernungen von insgesamt 10 Tagen oder mehr

Die Schulleitung kann zusätzliche kurzfristige Entfernungen im gleichen Schuljahr für unterschiedliche Vorfälle von Verhaltensverstößen verfügen, vorausgesetzt diese Entfernungen stellen keine Änderung der schulischen Unterbringung dar. Nachdem Ihr Kind für insgesamt 10 Schultage im gleichen Schuljahr entfernt wurde, wenn die aktuelle Entfernung für nicht mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage erfolgt und keine Änderung der schulischen Unterbringung darstellt, muss die Schule Leistungen bereitstellen, die Ihrem Kind ermöglichen, auch in der alternativen Einrichtung am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen und Fortschritte im Sinne der Erreichung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele zu machen. Um zu entscheiden, welche Leistungen benötigt werden, muss das Schulpersonal mit mindestens einem der Lehrer Ihres Kindes Rücksprache halten.

Änderung der schulischen Unterbringung

Eine Entfernung eines Kindes mit einer Behinderung aus seiner aktuellen schulischen Unterbringung stellt eine *Änderung der schulischen Unterbringung* dar, wenn die Entfernung für mehr als 10 aufeinanderfolgende Schultage erfolgt oder das Kind eine Reihe von Entfernungen hat, die ein Muster aufweisen. Ein Muster von Entfernungen ergibt sich, wenn:

- die Entfernungen sich insgesamt zu mehr als 10 Schultagen in einem Schuljahr aufaddieren;
- das Verhalten des Kindes weitgehend dem des Kindes in den vorangegangenen Vorfällen ähnelt, die zu der Reihe von Entfernungen geführt haben; und
- andere Faktoren wie die Länge der Entfernungen, die Gesamtzeit, für die das Kind entfernt wurde und die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Entfernungen.

Die Schule wird von Fall zu Fall entscheiden, ob ein Muster von Entfernungen eine Änderung der schulischen Unterbringung ergibt. Sie können die diesbezügliche Entscheidung der

Schule durch eine gerichtliche Anhörung oder ein Gerichtsverfahren anfechten.

Wenn die Schule eine Entfernung vorschlägt, die eine Änderung der Unterbringung darstellen wird, muss die Schulleitung Sie über diese Entscheidung in Kenntnis setzen und Ihnen eine Kopie der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) aushändigen. Dies muss an dem Tag getan werden, an dem die Entscheidung zur Änderung der schulischen Unterbringung eines Kindes getroffen wird. Zusätzlich muss die Schule eine Sitzung des ARD-Komitees abhalten, um eine sogenannte *Manifestationsbestimmung* durchzuführen.

Manifestationsbestimmung

Bei der Durchführung einer Manifestationsbestimmung muss das ARD-Komitee alle relevanten Informationen in der Akte Ihres Kindes prüfen, einschließlich des IEP, aller Lehrer-Beobachtungen und aller von Ihnen eingereichten Informationen, um zu entscheiden:

- ob die Behinderung Ihres Kindes Ursache des fragliche Verhaltens war oder in direktem und wesentlichem Zusammenhang mit dieser stand; oder
- ob das fragliche Verhalten die direkte Folge eines Versagens der Schule in der Umsetzung des IEP war.

Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass eine dieser Bedingungen erfüllt ist, dann ist das Verhalten eine Manifestation der Behinderung des Kindes. Wenn das ARD-Komitee bestimmt, dass keine der Bedingungen erfüllt ist, dann ist das Verhalten keine Manifestation der Behinderung des Kindes.

Wenn Verhalten eine Manifestation ist

Wenn das Verhalten eine Manifestation der Behinderung Ihres Kindes ist, muss das ARD-Komitee entweder:

- eine *funktionale Verhaltensbeurteilung (FBA = Functional Behavioral Assessment)* durchführen, es sei denn, die Schule hatte vor dem Auftreten des Verhaltens, das zu der Änderung der schulischen Unterbringung geführt hat, eine FBA durchgeführt, sowie ein BIP umsetzen; oder
- wenn bereits ein BIP in Kraft ist, dieses prüfen und nach Bedarf modifizieren, um dem Verhalten Rechnung zu tragen.

Außerdem muss das ARD-Komitee Ihr Kind in die schulische Unterbringung zurückführen, aus der Ihr Kind entfernt wurde, sofern nicht:

- Sie und die Schule eine Änderung der schulischen Unterbringung als Teil des BIP Ihres Kindes vereinbaren; oder
- der Verstoß Ihres Kindes gegen den Schüler-Verhaltenskodex einen der unten beschriebenen Umstände involviert.

Wenn das ARD-Komitee zu der Auffassung gelangt, dass das Verhalten Ihres Kindes durch ein Versagen der Schule in der Umsetzung des IEP verursacht wurde, muss die Schule unverzüglich Schritte zur Behebung der Defizite unternehmen.

Wenn Verhalten keine Manifestation ist

Wenn das Verhalten keine Manifestation der Behinderung Ihres Kindes war, kann die Schule Ihr Kind auf die gleiche Weise disziplinieren wie andere Kinder, mit der Ausnahme, dass angemessene Bildungsleistungen weiter bereitgestellt werden müssen. Das ARD-Komitee des Kindes wird die IAES bestimmen, in dem die Leistungen für das Kind erbracht werden.

1. *Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahrens*

Besondere Umstände

Die Schulleitung kann Ihr Kind unabhängig davon, ob das Verhalten eine Manifestation seiner Behinderung ist, für bis zu 45 Schultage zu einer IAES entfernen, wenn Ihr Kind:

- in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung eine Waffe trägt oder besitzt;
- in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung wissentlich illegal Drogen besitzt oder benutzt oder Betäubungsmittel verkauft oder hierzu anstiftet; oder
- einer anderen Person in der Schule, auf dem Schulgelände oder auf einer schulischen Veranstaltung schwere körperliche Verletzungen zugefügt hat.

Das ARD-Komitee bestimmt die IAES, in der die Leistungen für das Kind erbracht werden.

Schutzvorkehrungen für noch nicht anspruchsberechtigte Kinder

Wenn Ihr Kind noch keinen Anspruch auf Sonderbeschulung und damit verbundene Leistungen hat, aber ein Verhalten gezeigt hat, das eine Verletzung des Schüler-Verhaltenskodex darstellt, hat Ihr Kind das Recht auf die verfahrensmäßigen Schutzfunktionen unter der IDEA, wenn die Schule wusste, dass Ihr ein Kind mit einer Behinderung war, bevor das Verhalten auftrat. Zusätzliche Informationen zu diesem Punkt finden Sie in der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#).

Beschleunigtes Anhörungsverfahren

Wenn Sie mit einer Entscheidung betreffend Unterbringung in einer IAES oder einer Manifestationsbestimmung nicht einverstanden sind, können Sie ein beschleunigtes Anhörungsverfahren verlangen. Die Schule kann ebenfalls eine gerichtliche Anhörung verlangen, wenn sie die Rückführung Ihres Kindes in die Schule anfechten will, nachdem das ARD-Komitee bestimmt hat, dass das Verhalten des Kindes eine Manifestation seiner Behinderung war.

Beilegung von Disputen

Von Zeit zu Zeit können sich Dispute im Zusammenhang mit der Identifikation, Beurteilung, schulischen Unterbringung oder der Bereitstellung eines FAPE für Ihr Kind mit einer Behinderung ergeben. Wenn sich Meinungsverschiedenheiten ergeben, sind Sie unbedingt angehalten, mit dem Schulpersonal zusammenzuarbeiten, um auftretende Streitigkeiten beizulegen. Sie können die Schule fragen, welche Optionen sie Eltern für die Beilegung von Disputen anbietet. Der TEA bietet vier formelle Optionen für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Sonderbeschulungsfragen: bundesstaatliche IEP-Vermittlung, Schlichtungsleistungen, das Beschlussverfahren für Sonderbeschulungsfragen und das gerichtliche Anhörungsprogramm.

Informationen über die Optionen zur Beilegung von Disputen unter dem TEA finden Sie in der [Mitteilung der Verfahrensgarantien](#) und auf der Webseite der TEA unter [http://tea.texas.gov/About TEA/Legal Services/Special Education/Office of Legal Services, Special Education General Information](http://tea.texas.gov/About%20TEA/Legal%20Services/Special%20Education/Office%20of%20Legal%20Services,_Special%20Education%20General%20Information).

Zusätzliche Hilfe

Für eine vollständige Liste der in diesem Dokument verwendeten Definitionen und

Abkürzungen besuchen Sie bitte <http://framework.esc18.net/display/Webforms/ESC-FW-Glossary.aspx?DT=G&LID=en>.

Kopien der *Mitteilung der Verfahrensgarantien* sind in englischer und spanischer Sprache verfügbar auf der Seite <http://framework.esc18.net/> oder Sie können ein Exemplar vom Schulbeirat oder der für Sonderbeschulung zuständigen Abteilung der Schule verlangen.

Zeitplan | Kindzentriertes Sonderbeschulungsverfahren



Die gesamte Seite wurde vom Elternleitfaden zum Zulassungs-, Prüfungs- und Ablehnungsverfahren entfernt.

Sie kann als eigenständiges Dokument auf der Website des rechtlichen Rahmenwerks bei www.framework.esc18.net unter der Registerkarte Dokumente gefunden werden.

- ◆ Eltern bringen das Kind nicht oder weigern sich, dies zu tun [CFR § 300.301(d)(1)]; oder
- ◆ Kind, das an staatlicher Schule eingeschrieben ist, wechselt von einer anderen LEA während Beurteilung anhängig ist (siehe Rahmen [Kinder, die wechseln](#)); oder
- ◆ In staatlicher Schule eingeschriebenes Kind fehlt für 3 oder mehr Tage während des Beurteilungszeitraums (verlängert um Anzahl von Fehltagen) [TEC 29.004(a)(1)]; TAC § 89.1011(c)(i)]; oder
- * ◆ Einwilligung wird mindestens 35, aber nicht mehr als 45 Schultage vor Ende des Schuljahres erhalten (fällig 30. Juni); und 1. ARD-Sitzung muss bis 15. Schultag des folgenden Schuljahres abgehalten werden. Wenn das Kind während des Zeitraums für drei oder mehr Tage fehlt, ist die Beurteilung binnen 45 Schultagen zuzüglich die Anzahl von Fehltagen fällig [TEC § 29.004(a-1); TEC § 29.004(a)(1); TAC § 89.1011(e); TAC § 89.1011(c)(i)].

